

Bericht 4/2004

NÖ Viertelfestivals

St. Pölten, im Mai 2004

NÖ Landesrechnungshof
3109 St. Pölten, Tor zum Landhaus
Wiener Straße 54 / Stg.A
Tel: (02742) 9005-12620
Fax: (02742) 9005-15740
E-Mail: post.lrh@noel.gv.at
Homepage: www.lrh-noe.at
DVR: 2107945

INHALTSVERZEICHNIS

Zusammenfassung

1	Prüfungsgegenstand	1
2	Rechtliche Grundlagen	1
3	Allgemeines.....	1
4	Idee und Realisierung der Viertelfestivals.....	2
5	Organisation und Verantwortlichkeiten	3
6	Stellung der Kulturvernetzung.....	5
7	Finanzen	6
7.1	Voranschlag und Rechnungsabschluss	6
7.2	Aufwandsentschädigungen, Reisegebühren	7
8	Die Viertelfestivals.....	8
8.1	Waldviertelfestival	8
8.2	Mostviertelfestival	12
8.3	Industrieviertelfestival	18
8.4	Weinviertelfestival	19
9	Perspektiven der Viertelfestivals	20
9.1	Zielsetzungen.....	21
9.2	Abwicklungsphasen der Viertelfestivals	21
9.3	Wirtschaftliche Aspekte	23
9.4	Gesamtresümee	23

ZUSAMMENFASSUNG

Das Land NÖ hat nach dem Kulturförderungsgesetz 1996 neben der Förderung kultureller Prozesse in der Landeshauptstadt auch kulturelle Prozesse in den Regionen des Landes zu fördern. Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag wurde ab dem Jahr 1998 von Vertretern des Landes NÖ gemeinsam mit Kulturschaffenden und Kulturinitiativen in den Regionen auf breiter Basis daran gearbeitet, die Idee von „Viertelfestivals“ in den vier NÖ Landesvierteln zu verwirklichen.

Ab dem Jahr 2001 fand bzw. findet jährlich, nach einer festgelegten Reihenfolge, jeweils ein Viertelfestival in einem Landesviertel statt. Im Rahmen der Festivals wird sowohl bodenständige, traditionelle Kunst und Kultur als auch zeitgenössische, innovative Kunst und Kultur präsentiert. Oberster Grundsatz der Viertelfestivals ist, dass sie von der jeweiligen Region selbständig organisiert und durchgeführt werden. Zu diesem Zweck wurde in jedem Landesviertel von ansässigen Kulturschaffenden und mit der dortigen Kulturszene verbundenen Personen ein Verein gegründet. Der Verein ist selbständiger Festivalorganisator und tritt gegenüber dem Land NÖ als Förderungswerber auf. Dem Land NÖ kommt bei den Viertelfestivals ausschließlich die Funktion des Förderungsgebers zu. Die widmungsgemäße Verwendung der vom Land NÖ an die Vereine zur Verfügung gestellten Förderungsmittel ist von den Vereinen nachzuweisen.

Die einzige Ausnahme zur dargestellten Vorgangsweise der Förderungsmittelverrechnung stellt die Bezahlung von Aufwandsentschädigungen bzw. Reisegebühren an Mitglieder der Festivalvereine im Rahmen der Festivalvorbereitung dar. Dabei wird jeweils ein Teilbetrag von der gewährten Förderung einbehalten und die Auszahlung erfolgt erst nach Antragstellung direkt vom Land NÖ einzeln an die betreffenden Personen. Die Abteilung Kultur und Wissenschaft wurde aufgefordert, den damit verbundenen hohen Verwaltungsaufwand zu minimieren, wobei eine Übertragung der Abwicklung dieser Auszahlungen an die betreffenden Vereine angeregt wurde.

Im Jahr 2001 wurde das Waldviertelfestival positiv abgewickelt und die vom Land NÖ gewährten Förderungsmittel ordnungsgemäß abgerechnet. Bei der Administration der Förderung für den Waldviertelfestivalverein wurden einige Formalbestimmungen nicht beachtet und deren Einhaltung in Zukunft gefordert.

Durch das Zusammentreffen mehrerer negativer Aspekte, wie wetterbedingte niedrige Besucherzahlen sowie Defizite im organisatorischen Bereich des Festivalvereins, konnte das im Jahr 2002 stattgefundenene Mostviertelfestival an das Festivalergebnis des Waldviertels im Vorjahr nicht anschließen. Zu hohe Einnahmenerwartungen und massive Fehleinschätzungen der Ausgabendimensionen führten vorerst zu einem negativen Finanzergebnis des Festivals, das erst durch zusätzliche Subventionsmittel des Landes NÖ ausgeglichen werden konnte.

Das Industrieviertelfestival war zum Prüfungszeitpunkt im Jahr 2003 in der Endphase. Aufgrund der bereits vorliegenden Zwischenberichte und Teilabrechnungen kann ein positiver Erfolg sowohl im kulturellen wie auch im finanziellen Bereich erwartet werden. Das Weinviertelfestival findet im Jahr 2004 statt. Die Fördervereinbarung des Landes NÖ mit dem veranstaltenden Verein wurde im November 2003 abgeschlossen.

Durch die Erfahrungen der ersten Festivaljahre und die während der Prüfung gewonnenen Eindrücke wird seitens des LRH sowohl eine Präzisierung der Zielsetzungen der NÖ Viertelfestivals als auch eine Überarbeitung und Änderung der Organisations- und Abwicklungsstruktur der Festivals als notwendig und erforderlich angesehen. Die bei der Neuorganisation der Viertelfestivals aus Sicht des LRH sinnvoll erscheinenden Änderungen wurden als Empfehlungen dargestellt.

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Stellungnahme zugesagt, den Beanstandungen Rechnung zu tragen und die Anregungen und Empfehlungen aufzunehmen und umzusetzen.

1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand dieser Prüfung sind die von der Abteilung Kultur und Wissenschaft (K1) geförderten „Viertelfestivals“, insbesondere deren organisatorische Rahmenbedingungen sowie ihre Realisierung und Eingliederung in das gesamte Kulturgschehen Niederösterreichs.

Der Zeitpunkt der Überprüfung wurde seitens des NÖ Landesrechnungshofes (LRH) so gewählt, dass das im Jahr 2001 stattgefundene Waldviertelfestival mit dem Motto „mitanaund“ bereits abgeschlossen und evaluiert war. Das Mostviertelfestival des Jahres 2002, welches unter dem Motto „Feuer, Erde, Wasser, Luft“ stand, befand sich im Stadium der Schlussabrechnung und beim Industrieviertelfestival 2003 mit dem Motto „Spannungsbögen“ war der erste Teil bereits realisiert. Aus dem zweiten Teil des Industrieviertelfestivals im Herbst 2003 konnten durch den Besuch von Veranstaltungen vor Ort zusätzliche Aspekte für den Meinungsbildungsprozess im Rahmen der Prüfung gewonnen werden. Weiters wurden die aus der Vorbereitungs- und Planungsphase des Weinviertelfestivals 2004, welches unter dem Thema bzw. Motto „Kunst schafft Land – Land schafft Kunst“ stehen wird, gewonnenen Eindrücke in die Gesamtbetrachtung miteinbezogen.

2 Rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Grundlage der Überprüfung der Viertelfestivals bildet das NÖ Kulturförderungsgesetz 1996, LGBl 5301, sowie die gemäß § 5 Abs 3 dieses Gesetzes am 11. März 1997 durch die NÖ Landesregierung erlassenen Förderungsrichtlinien.

Auf Grund der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung ist Landeshauptmann–Stellvertreter Liese Prokop für die Angelegenheiten der Förderung der kulturellen Regionalisierung zuständig.

Gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung nimmt die kulturellen Angelegenheiten, und damit auch die Aufgaben im Zusammenhang mit Förderung der kulturellen Regionalisierung, die Abteilung Kultur und Wissenschaft (K1) wahr.

3 Allgemeines

Im NÖ Kulturförderungsgesetz 1996 sind die Grundsätze, welche das Land NÖ in seiner Kulturförderung zu beachten hat, festgelegt.

Das Land NÖ hat neben der Förderung kultureller Prozesse in der Landeshauptstadt auch kulturelle Prozesse in den Regionen des Landes zu fördern, um jedem Menschen in jeder Region des Landes die Teilnahme am kulturellen Prozess zu ermöglichen. Die Förderungsmaßnahmen des Landes NÖ an Einrichtungen des Privaten Rechtes zur Realisierung von „Viertelfestivals“ entsprechen somit den grundsätzlichen im Gesetz festgelegten Vorgaben.

Die Autonomie und Kreativität kultureller Prozesse soll im Sinne der gesetzlich normierten Zielsetzungen unter dem Aspekt der Wahrung der Unabhängigkeit und dem

Anspruch der Freiheit kulturellen Handelns in der gegebenen Vielfalt gewahrt bleiben. Die Autonomie der kulturellen Prozesse und die Freiheit des kulturellen Handelns wurden im Rahmen der Förderungsmaßnahmen des Landes NÖ bei den Viertelsfestivals vor allem dadurch gewahrt, dass die Mittel des Landes NÖ regionalen Trägervereinen zur Verfügung gestellt wurden, welche über die inhaltliche und organisatorische Gestaltung der Festivals autonom entscheiden konnten. Die einzelnen Trägervereine fanden innerhalb ihrer Organisationsstrukturen durchaus unterschiedliche Modelle der Festivalprojektauswahl und damit der inhaltlichen Akzentuierung der einzelnen Festivals. Auch hinsichtlich des organisatorischen Aufbaues und der Konkretisierung finanzieller Verantwortlichkeiten wurden durchaus unterschiedliche Ausformungen entwickelt.

Die Förderungen des Landes NÖ können sowohl in materieller als auch in immaterieller Form erfolgen. Die immateriellen Leistungen des Landes NÖ bestehen vor allem in Form der Beratung zum Zwecke der Zusammenführung kulturellen Handelns, der Verknüpfung von Vorhaben als auch durch die gemeinsame Nutzung vorhandener Infrastruktur. Diese Form der Förderung konkretisiert sich für die Viertelsfestivals vor allem in Form der NÖ Kulturvernetzungsstellen, deren Tätigkeit seitens der Europäischen Union und der Sitzgemeinden mitfinanziert werden. Zu den zu erbringenden Kernleistungen der vier regionalen Kulturvernetzungsstellen zählt gemäß den bestehenden Fördervereinbarungen die Umsetzung von Schlüsselprojekten, wobei explizit die gegenständlichen Viertelsfestivals angeführt sind.

Die materielle Form der Förderung des Landes NÖ erfolgt im Fall der Viertelsfestivals ausschließlich durch Finanzierungsbeiträge. Das Land NÖ finanziert bestimmte Vorhaben jedoch nicht zur Gänze, sondern setzt ein gewisses Maß an Eigenleistungen sowie Finanzierungsbeiträge Dritter voraus. Die Förderung des Landes NÖ, das weder als Veranstalter noch als Auftraggeber fungiert, hat somit vorrangig subsidiären Charakter und zielt damit auf ein verstärktes, finanzielles Engagement Privater hin.

Auch bei den Förderungsarten entspricht somit die Vorgangsweise des Landes NÖ den grundsätzlichen Zielen des Kulturförderungsgesetzes, wiewohl anzumerken ist, dass eine verstärkte private Kulturförderung als mittelfristiges Ziel anzusehen ist, welches sich einer punktuellen Betrachtungsweise weitgehendst entzieht.

Entsprechend den Grundsätzen der materiellen Förderung wurden wegen der Besonderheiten des Förderungsbegehrens - der Ausrichtung eines Viertelsfestivals, welches als ein mehrjähriges Vorhaben zu betrachten ist – ab dem Mostviertelfestival Fördervereinbarungen abgeschlossen. Die abgeschlossenen Fördervereinbarungen entsprechen grundsätzlich den bestehenden Richtlinien für die Förderung nach dem NÖ Kulturförderungsgesetz 1996.

4 Idee und Realisierung der Viertelsfestivals

Im Hinblick auf den gesetzlichen Auftrag, die kulturellen Prozesse in den Regionen zu fördern, wurde ab dem Jahr 1998 von der Abteilung Kultur und Wissenschaft, diversen Kulturinitiativen und Kulturschaffenden in den einzelnen NÖ Regionen auf breiter Ebe-

ne daran gearbeitet, in den vier niederösterreichischen Landesvierteln „Viertelsfestivals“ zu verwirklichen. Von Beginn an stand die Regionalisierung von kulturellen Aufgaben in ihrer Gesamtheit und die Idee, sowohl bodenständige, traditionelle Kunst und Kultur als auch zeitgenössische, innovative Kunst und Kultur gemeinsam in einem umfassenden Festival, also im Rahmen einer in regelmäßigen Abständen wiederkehrenden kulturellen Großveranstaltung zu präsentieren, im Mittelpunkt. Ziel war es, ein Festival zu schaffen, das nicht „von oben“ inszeniert wird, sondern ganz autonom aus der Region selbst entsteht.

Nach einer Reihe von Gesprächen und einem umfassenden Entscheidungsfindungsprozess wurde schließlich gemeinsam als Grundkonzept festgelegt, dass in Anlehnung an das oberösterreichische „Festival der Regionen“ die gesamte Gestaltung, Organisation und Durchführung durch regionale Kulturschaffende, Kulturinitiativen und Vereine erfolgen soll. Weiters wurde entschieden, dass in der Folge jedes NÖ Landesviertel eigenständig sein spezielles Detailkonzept bzw. Design im Hinblick auf die Abwicklung und Gestaltung seines eigenen Viertelsfestivals kreieren sollte.

Hinter der Entscheidung, die Viertelsfestivals in dieser Konzeption abzuwickeln, standen eine Reihe von Überlegungen. Ein Gedanke war, die Kommunikation zwischen den Kunst- und Kulturschaffenden aller Sparten im betreffenden Landesviertel zu stärken und somit einen hohen Grad der regionalen Identifikation mit dem Festival zu erreichen. Weiters sollte für die regionalen Künstler eine Möglichkeit zur Präsentation ihrer Werke geschaffen werden. Im Gegenzug sollten den verschiedenen Bevölkerungsgruppen

attraktive, unterschiedliche und thematisch breit gestreute Kulturaktivitäten, die in der Region ihren Ursprung haben, angeboten werden. Zusätzlich sollten die einzelnen Regionen durch die Viertelsfestivals auch wirtschaftlich profitieren und belebt werden. Es sollten aber auch neue Plätze für Kunst und Kultur gewonnen und grundsätzlich eine Diskussion über zeitgenössische Kunst und Kultur im Allgemeinen vor Ort in Gang gesetzt werden.

Am 11. November 1999 wurden alle wichtigen Vertreter der verschiedenen NÖ Kulturszenen der einzelnen Landesviertel vom Land NÖ im Wege über den Verband der Volkskultur in die Gemeinde Atzenbrugg eingeladen, um über die zeitliche Abfolge der Viertelsfestivals zu beraten. Nach dem ersten Treffen dieses Personenkreises, dem zahlreiche Workshops folgten, wurde schließlich als Ergebnis die Reihenfolge der Viertelsfestivals festgelegt:

- 2001 das Waldviertelfestival
- 2002 das Mostviertelfestival
- 2003 das Industrieviertelfestival
- 2004 das Weinviertelfestival

5 Organisation und Verantwortlichkeiten

Zur Durchführung der vier regionalen Festivals wurde vom Land NÖ über die einzelnen Kulturvernetzungsstellen in jedem Landesviertel die Gründung eines Vereines initiiert.

Die Gründung der gemeinnützigen, nicht auf Gewinn ausgerichteten Vereine erfolgte ohne weitere Vorgaben von in diesem Gebiet ansässigen Künstlern, Kulturschaffenden und von mit der dortigen Kulturszene verbundenen Personen.

Der einzelne Verein agiert als juristische Person selbstständig und wickelt grundsätzlich alle mit dem betreffenden „Viertelfestival“ in Verbindung stehenden Aktivitäten im eigenen Entscheidungs- und Verantwortungsbereich ab. Dazu zählen alle Arbeiten von der Planung, Vorbereitung und der Engagierung der verschiedenen Künstler über die Durchführung selbst bis hin zur Liquidation der anfallenden Rechnungen und Honoraransprüche.

Gegenüber dem Land NÖ treten die vier Vereine als Förderungswerber auf. Seitens des Landes NÖ werden primär finanzielle Förderungsmittel zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wird die Abteilung Kultur und Wissenschaft über Ersuchen des einzelnen Vereines in beratender Form tätig. Dem im Waldviertel gegründeten Verein wurde die finanzielle Förderung noch über Beschluss der NÖ Landesregierung als Subvention zuerkannt, bei den zeitlich folgenden Viertelfestivals wurde nicht zuletzt auf Grund der Tatsache, dass es sich dabei um mehrjährige Projekte handelt, bereits die Möglichkeit des Abschlusses einer Fördervereinbarung genutzt.

Dem Land NÖ kommt bei der Durchführung der Viertelfestivals somit grundsätzlich nur die Funktion des Fördergebers zu. In der Zuschrift über die gewährte Förderung bzw. in der Fördervereinbarung wurden die Modalitäten und Vorgaben im Zusammenhang mit der gewährten Förderung festgelegt. Dazu zählen unter anderem die Zeitpunkte für die Anweisung der einzelnen Förderraten und der Abrechnung sowie die Gestaltung des Verwendungsnachweises bzw. der Abrechnung der Förderung. Hinsichtlich der Form und des Aufbaues des Festivals selbst und der Präsentation der verschiedenen Kultur- und Kunstprojekte sind in der Zuschrift über die gewährte Förderung bzw. in den Förderverträgen keine Vorgaben des Landes NÖ an die Vereine enthalten. Das Grundkonzept, den Vereinen in diesem Bereich eine möglichst große Gestaltungsfreiheit und Handlungsautonomie zu geben, wurde damit umgesetzt.

Im Zuge der jeweiligen Viertelfestivalvorbereitung luden die Vereine im Rahmen von Ausschreibungen die Künstler bzw. Kulturschaffenden des betreffenden Viertels dazu ein, ihre Projekte im Hinblick auf eine Präsentation beim Festival einzureichen. An den Ausschreibungen waren auch Kulturschaffende aus anderen Regionen teilnahmeberechtigt, die Projekte mussten aber zum betreffenden Gebiet bzw. Landesviertel einen Bezug haben.

Ab dem Zeitpunkt der Projekteinreichungen kam in jedem Landesviertel die Autonomie des veranstaltenden Vereines zum Tragen. So erfolgte die Auswahl jener Projekte, die beim Viertelfestival präsentiert werden sollten, in jedem Landesviertel eigenständig und in einem voneinander abweichenden Auswahlprozess. Neben der teilweise verschiedenen Gestaltung der vier Festivals nach außen hinsichtlich Erscheinungsbild und Ablauf, wurden auch die Verantwortlichkeiten bei den einzelnen Vereinen unterschiedlich geregelt. Die unterschiedlichen Regelungen bezüglich der Verantwortlichkeiten in-

nerhalb der Vereine betrafen sowohl den organisatorischen als auch den finanziellen Bereich.

Durch die festgelegte grundsätzliche Autonomie jeder Region wurden von den Betreibern der Festivalidee bereits im Vorfeld Probleme in der Abwicklung vorhergesehen. Da man den auftretenden Schwierigkeiten entsprechend begegnen und die Probleme auch im positiven Sinne nützen wollte, wurde von den Teilnehmern am gemeinsamen Entscheidungsprozess über den zeitlichen Ablauf der Viertelfestivals die Einsetzung von so genannten „Botschaftern“ beschlossen. Diesen Botschaftern aus jedem Landesviertel kam die Aufgabe zu, sich gegenseitig beratend zur Seite zu stehen, gewonnene Erfahrungen weiterzuleiten und zur Vernetzung und Kommunikation insgesamt beizutragen. Die Auswahl und Einsetzung der Botschafter erfolgte durch die Vereine selbst.

6 Stellung der Kulturvernetzung

Im Zuge der Umsetzung des NÖ Landeskulturkonzeptes sowie des im NÖ Kulturförderungsgesetz 1996 verankerten Grundsatzes der Förderung des regionalen Kulturgeschehens wurde Ende der 90iger Jahre in jedem Landesviertel Niederösterreichs eine Kulturvernetzungsstelle geschaffen. Die vier Kulturvernetzungsstellen wurden über Initiative der Abteilung Kultur und Wissenschaft in Kooperation mit den jeweiligen Gemeinden eingerichtet. Als Rechtsträger der Kulturvernetzungsstelle fungiert jeweils ein eigens in der Region dafür gegründeter Verein.

Für den Zeitraum 2001 bis 2006 wurde die Finanzierung der Betriebs- und Personalkosten sowie der Aktivitäten der Kulturvernetzungsstelle im Rahmen von abgeschlossenen Förderverträgen vereinbart. Die Förderbeträge setzen sich aus Mitteln des Landes NÖ und der jeweiligen Sitzgemeinde der Kulturvernetzungsstelle sowie aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) zusammen.

Die allgemeinen Zielsetzungen der Kulturvernetzungsstellen sind Gegenstand der Fördervereinbarung. In den zu erbringenden Kernleistungen werden spezielle Aufgaben definiert. Die Unterstützung des Landes NÖ bei Förderungsverfahren (Gutachtertätigkeit) und bei der Umsetzung von Schlüsselprojekten (zB Viertelfestivals) wird bei den festgelegten Aufgaben explizit angeführt.

In der Vorbereitungsphase der Viertelfestivals leisteten die Kulturvernetzungsstellen – im Sinne der zu erbringenden Kernleistung – durch Koordination und Organisation der regionalen Kunst- und Kulturszene initiative Vorarbeiten. Auf den Ergebnissen dieser Vorarbeiten konnten die in der Folge gegründeten Festivalvereine aufbauen.

Die Kulturvernetzer blieben ad personam auch nach den Vereinsgründungen in den unterschiedlichsten Funktionen innerhalb oder außerhalb der Festivalvereine in die Viertelfestivals integriert und leisteten zum überwiegenden Teil sowohl konzeptionell, organisatorisch als auch praktisch einen wertvollen Beitrag in der weiteren Vorbereitungs- und in der Abwicklungsphase.

7 Finanzen

7.1 Voranschlag und Rechnungsabschluss

Die Ausgaben für die Förderung der kulturellen Aktivitäten in den Regionen werden beim Teilabschnitt 1/38130 „Kulturelle Regionalisierung“ veranschlagt und verrechnet. Dabei werden neben den Viertelsgalerien insbesondere jene kulturellen Initiativen, die einen weiteren Kulturbegriff vertreten und gesellschaftsbezogen arbeiten, gefördert. Unter anderem gelangen beim Teilabschnitt 1/38130 die Förderungsausgaben des Landes NÖ für die Viertelfestivals zur Verrechnung. In der Folge wurden die in den Rechnungsjahren 2000 bis 2002 beim Teilabschnitt 1/38130 veranschlagten sowie die im Rechnungsabschluss des Landes NÖ ausgewiesenen Ausgaben dargestellt und den davon für die Viertelfestivals aufgewandten Förderungsmitteln gegenübergestellt:

Gesamtausgaben Teilabschnitt 1/38130 – Förderungsausgaben Viertelfestivals				
Jahr	VA €	RA €	Förderung Vier- telfestivals €	Anteil an den Gesamtausgaben bei 1/38130 in %
2000	726.728,34	726.728,34	219.471,95	30,20
2001	1.017.419,67	1.017.419,67	401.112,94	39,43
2002	1.089.800,00	1.089.800,00	657.065,56	60,29

Aus der Aufstellung ist erkennbar, dass in den Jahren 2000 bis 2002 die beim Teilabschnitt 1/38130 für die kulturelle Regionalisierung veranschlagten Förderungs- und Sachausgaben jährlich erhöht und immer zur Gänze ausgeschöpft wurden. In diesem Zusammenhang ist anzuführen, dass im Voranschlag des Landes NÖ für das Jahr 2003 die Ausgaben beim Teilabschnitt 1/38130 „Kulturelle Regionalisierung“ auf € 1,219.100,00 angehoben und im Voranschlag für das Jahr 2004 weiter auf € 1,280.000,00 erhöht wurden. Somit wurden die beim Teilabschnitt 1/38130 veranschlagten Ausgaben für die kulturelle Regionalisierung für das Jahr 2004 im Vergleich mit dem Jahr 2000 um insgesamt 76,13 % erhöht. Weiters ist aus der Gegenüberstellung ein Anstieg der Förderungsausgaben für die Viertelfestivals beim Teilabschnitt 1/38130 von € 219.471,95 im Jahr 2000 auf € 657.065,56 im Jahr 2002 ersichtlich. Gleichfalls angestiegen ist der Anteil der Förderungsausgaben für die Viertelfestivals gegenüber den übrigen Förderungsausgaben für die kulturelle Regionalisierung von 30,20 % im Jahr 2000 auf 60,29 % im Jahr 2002.

Der Vollständigkeit halber ist anzuführen, dass im Rechnungsjahr 2001 ein Förderungsteilbetrag für das Mostviertelfestival in der Höhe von € 181.682,09 beim Teilabschnitt 1/38100 „Kulturförderung (ZG)“ verrechnet wurde. Die Vorgangsweise ist durch den Beschluss über den Voranschlag 2001 gedeckt, da gemäß den Erläuterungen zum Voranschlag die Finanzierung des Mehrbedarfs der einzelnen Bereiche des Kulturbudgets zu Lasten des Teilabschnittes 1/38100 verrechnet werden konnten. Im Rechnungs-

jahr 2001 wurden somit vom Land NÖ insgesamt Förderungsmittel von € 582.795,03 für die Viertelfestivals zur Verfügung gestellt.

7.2 Aufwandsentschädigungen, Reisegebühren

Innerhalb der für die einzelnen Viertelfestivals genehmigten gesamten Förderbeträge werden Teilbeträge zur Bezahlung von Aufwandsentschädigungen bzw. Reisegebühren (Kilometer- und Sitzungsgelder) festgelegt bzw. reserviert, die im Rahmen der Vorbereitung und Organisation der Festivals durch Vereinsmitglieder bzw. ehrenamtlich Tätige anfallen. Diese Teilbeträge werden nicht an die Festivalvereine als Förderungsempfänger zur Auszahlung gebracht sondern einbehalten. Die Auszahlung erfolgt erst nach Antragstellung an die einzelnen Personen direkt durch die Abteilung Kultur und Wissenschaft.

Die Kilometer- und Sitzungsgelder gelangten im Rechnungsabschluss des Landes NÖ bei der Voranschlagstelle 1/381309 zur Verrechnung. In den Jahren 2000 bis 2002 wurden auf der Grundlage von Einzelanträgen insgesamt folgende Beträge an Personen der einzelnen Viertelfestivals ausbezahlt:

Von der Abteilung K1 in den Jahren 2000 – 2002 ausbezahlte Reisegebühren				
Jahr	Waldviertelfestival €	Mostviertelfestival €	Industrieviertelfestival €	Weinviertelfestival €
2000	13.290,79	9.319,66	0,00	0,00
2001	520,15	6.147,61	6.290,39	0,00
2002	535,61	1.974,59	7.767,15	0,00
gesamt	14.346,55	17.441,86	14.057,54	0,00

Der vom Gesamtförderbetrag einbehaltene Anteil stellt den maximalen Ausgabenrahmen für die Bezahlung von Reisegebühren im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten dar. Die Höhe des zur Verfügung stehenden Betrages wurde in der Förderungszusage an den Waldviertelfestivalverein mit € 14.534,57 und in den Förderverträgen mit dem im Mostviertel gegründeten Festivalverein und dem Industrieviertelfestivalverein mit € 18.168,21 festgelegt. Mit dem Weinviertelfestivalverein war zum Zeitpunkt Oktober 2003 noch keine Fördervereinbarung abgeschlossen. Aus der Gegenüberstellung ist ersichtlich, dass bis zum Ende des Rechnungsjahres 2002 bei keinem Viertelfestival Auszahlungen über den festgelegten und einbehaltenen Betrag hinaus geleistet wurden.

Der LRH sieht in der geübten Praxis der Verrechnung der Reisegebühren keine sparsame Vorgangsweise der NÖ Landesverwaltung, da die dezentrale Antragstellung, Einreichung sowie die zentrale Anspruchsberechnung und Anweisung einen vermeidbaren Verwaltungsaufwand darstellt. Verstärkt wird diese Feststellung durch die Tatsache, dass die zentrale Verrechnung nach den Bestimmungen der Dienstpragmatik der NÖ Landesbediensteten durchgeführt wurde.

Die Vereine könnten die Auszahlung der Vergütungssätze für Kilometer- und Sitzungsgelder, welche sich im Rahmen der einkommenssteuerrechtlichen Freibeträge bewegen sollten, aus den zur Verfügung gestellten Förderungsmitteln selbst durchführen.

Ergebnis 1

Es wären seitens der Abteilung Kultur und Wissenschaft Überlegungen dahingehend anzustellen, den Verwaltungsaufwand bei der Verrechnung von Kilometer- und Sitzungsgeldern im Rahmen der Viertelfestivals zu minimieren.

Eine einheitliche absolute Höhe der Kilometer- bzw. Sitzungsgelder ist in den Förderverträgen zu vereinbaren.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Abteilung Kultur und Wissenschaft wird den Verwaltungsaufwand bei der Verrechnung von Kilometer- und Sitzungsgeldern im Rahmen der NÖ Viertelfestivals minimieren. Eine einheitliche und absolute Höhe der Kilometer- bzw. Sitzungsgelder wird in den Förderverträgen vereinbart werden.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

8 Die Viertelfestivals

Auf Grund der jeweils regionalbezogenen eigenen Struktur der Viertelfestivals, der spezifischen Umsetzungsstrategien und damit auf die aktuelle Situation jedes einzelnen Viertelfestivals Bedacht nehmend, wurden die einzelnen Festivals entsprechend ihrer zeitlichen Abfolge mit Stand Herbst 2003 gesondert dargestellt:

8.1 Waldviertelfestival

8.1.1 Vereinsgründung und Organisation

Zur Abwicklung des Waldviertelfestivals wurde in der ersten Hälfte des Jahres 1999 in der Region Waldviertel der Verein mit dem Namen „Waldviertel-Festival – Verein zur Förderung, Organisation und Durchführung des Waldviertel-Festivals“, im Folgenden mit „Waldviertelfestivalverein“ bezeichnet, gebildet. Die konstituierende Generalversammlung des Waldviertelfestivalvereines mit Wahl des Vereinsvorstandes fand am 30. August 1999 statt. Ab diesem Zeitpunkt übernahm der Waldviertelfestivalverein die weitere Umsetzung des Festivalkonzeptes, welches bis dahin im Rahmen von Arbeitskreisen entwickelt wurde. Mit 1. September 2000 wurde für die Organisation und Abwicklung des Festivals ein Geschäftsführer vom Verein angestellt. Die Anstellung erfolgte auf der Grundlage einer durchgeführten Ausschreibung mit einem angeschlossenen Hearing der aus einer Vorauswahl hervorgegangenen vier am besten geeigneten Bewerber.

8.1.2 Ansuchen, Gewährung und Förderungsabrechnung

Am 26. Jänner 2000 wurde vom Waldviertelfestivalverein um eine Förderung in der Höhe von € 50.870,98 für Fahrtkosten und Sitzungsgelder sowie für verschiedene Vorbereitungsarbeiten und Aktivitäten im Jahr 2000 im Zusammenhang mit der Durchführung des Waldviertelfestivals 2001 angesucht. Dem Ansuchen wurde vom Verein eine Kostenkalkulation mit einer Gegenüberstellung der dazu vorgesehenen Einnahmen angeschlossen. In der Kalkulation wurden die Gesamtkosten der Vorarbeiten mit insgesamt € 101.741,97 angegeben, denen Einnahmen in gleicher Höhe gegenüberstanden. Unter anderem wurden die Ausgaben für Fahrtkosten und Sitzungsgelder bei der Position „Organisationskosten-Aufwandsentschädigung“ mit € 14.534,57 beziffert. Die wesentlichsten Einnahmepositionen stellten die erwarteten Förderungen vom Land NÖ in der Höhe von € 50.870,98 und vom Bund in der Höhe von € 5.813,83 dar. Zusätzlich waren sowohl auf der Einnahmen- wie auch auf der Ausgabenseite unbare Eigenleistungen in der Höhe von € 37.789,87 ausgewiesen.

Die NÖ Landesregierung beschloss in ihrer Sitzung vom 28. März 2000, für die Vorbereitungsarbeiten zum Viertelfestival 2001 im Waldviertel, für die hierfür erforderliche Infrastruktur, für ein Vorfest in Greillenstein im Juni 2000, für Kilometer- und Sitzungsgelder für die Teilnehmer an den Vorbereitungsarbeiten und für die Durchführung und Organisation des Waldviertel-Festivals 2001 einen Finanzierungsbeitrag nach Bedarf bis zu einer Höhe von insgesamt € 559.580,82 an den Waldviertelfestivalverein zu vergeben.

Im April 2000 wurde dem Waldviertelfestivalverein durch die Abteilung Kultur und Wissenschaft mitgeteilt, dass zum Antrag vom 26. Jänner 2000 der Betrag von € 50.870,98 durch das Land NÖ zur Verfügung gestellt wird. In der Zuschrift wurden die Modalitäten im Hinblick auf die Anweisung bzw. Abrechnung der Förderung und die beizubringenden Verwendungsnachweise festgelegt. Gleichzeitig wurde der Verein über den Beschluss der NÖ Landesregierung und die Höhe der Gesamtförderung von € 559.580,82 informiert. In der Folge wurde der für die Vorbereitungsarbeiten gewährte Förderungsbetrag von € 50.870,98 in zwei Raten zur Anweisung gebracht und durch den Waldviertelfestivalverein gemäß einer in der Förderungszusage geforderten Zwischenabrechnung im Sommer 2000 ordnungsgemäß abgerechnet.

Ein zweites Ansuchen des Waldviertelfestivalvereines um Förderung der Durchführung des Festivals in der Höhe von € 508.709,84 wurde durch den Waldviertelfestivalverein erst im November 2000 gestellt. Das Förderungsansuchen wurde damit über ein halbes Jahr nach dem von der NÖ Landesregierung gefassten Beschluss über die Förderung des Waldviertelfestivals eingebracht. Die Gewährung der Förderung durch die NÖ Landesregierung erfolgte somit ohne Vorliegen eines entsprechenden Förderungsantrages. Obwohl die Durchführung des Festivals im Interesse des Landes NÖ stand und die Gründung des Waldviertelfestivalvereines zur Durchführung des Festivals nicht zuletzt auf Initiative des Landes NÖ zurückzuführen ist, widerspricht diese Vorgangsweise formal dem Pkt. 3.1 der Allgemeinen Richtlinien für Förderungen des Lan-

des NÖ, demzufolge Förderungen nur auf Grund eines Antrages gewährt werden dürfen.

Die vom Land NÖ für die Durchführung gewährte Förderung von € 508.709,84 wurde in den Jahren 2000 und 2001 entsprechend den in der Zusage festgelegten Modalitäten in Raten an den Waldviertelfestivalverein angewiesen. Im Gegenzug wurden seitens des Waldviertelfestivalvereines im Jahr 2001 eine Zwischenabrechnung und eine überarbeitete, dem momentanen Stand angepasste Projektkostenkalkulation übermittelt. Die Vorlage der endgültigen Abrechnung des Festivals durch den Waldviertelfestivalverein erfolgte im Juni 2002. In der Endabrechnung sind in einer Gegenüberstellung Gesamteinnahmen und -ausgaben in der Höhe von € 777.642,13 ausgewiesen. Die Endabrechnung weist einen Überprüfungsvermerk eines Wirtschaftstreuhänders auf, mit dem die Richtigkeit der Einnahmen-Ausgabenrechnung bestätigt wird.

In der Folge wurden die in den beiden Förderanträgen (Vorbereitung, Durchführung) angegebenen, voraussichtlichen bzw. kalkulierten Einnahmen und Ausgaben den in der vorgelegten Endabrechnung des Waldviertelfestivals ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben gegenübergestellt. Die in den beiden Förderanträgen angeführten unbaren Eigenleistungen wurden in der Gegenüberstellung nicht berücksichtigt, da sie keinen durch den Waldviertelfestivalverein durch Finanzmittel zu bedeckenden Aufwand darstellen und auch in der Endabrechnung nicht aufscheinen. Weiters sind in der Gegenüberstellung die für die Vorbereitungsarbeiten beantragten und gewährten Reisegebühren (Kilometer- und Sitzungsgelder) nicht angeführt, da sie durch das Land NÖ direkt angewiesen wurden und in der Endabrechnung ebenfalls nicht enthalten sind.

Gegenüberstellung d. kalkulierten u. d. abgerechneten Festivaleinnahmen u.-ausgaben		
	Kalkulierte Einnahmen u. Ausgaben €	Abgerechnete Einnahmen u. Ausgaben €
Förderung Land NÖ	545.046,26	545.046,26
Förderung Bund	223.832,33	221.652,14
Sponsoren, Inserenten	75.579,74	3.415,62
Sonstige Einnahmen (Eintrittskarten, Zinsen etc.)	49.417,53	7.528,11
Einnahmen gesamt	893.875,86	777.642,13
Projektkosten, Gagen, Honorare	584.652,95	451.896,35
Verwaltung, Organisation, etc.	309.222,91	325.745,78
Ausgaben gesamt	893.875,86	777.642,13

Aus der Gegenüberstellung ist erkennbar, dass die tatsächlichen Einnahmen für die Durchführung des Festivals hinter den kalkulierten Einnahmen zurückgeblieben sind. Das Waldviertelfestival wurde durch das Land NÖ mit € 545.046,26 und vom Bund, jeweils über Antrag, mit einem Betrag von € 3.633,64 für die Vorbereitungsarbeiten

und einem Betrag von € 218.018,50 für die Abwicklung, gefördert. Die vom Land NÖ und vom Bund bereits im Vorfeld zugesagten Förderungen wurden damit in voller Höhe zur Verfügung gestellt. Dagegen konnte bei den Einnahmen von Sponsoren bzw. Inse-
renten und bei den sonstigen Einnahmen (Eintritte, andere Förderungen etc.) die geplan-
te Höhe nicht erreicht werden. Durch den Geschäftsführer und den Vereinsvorstand
wurde die Einnahmenentwicklung rechtzeitig erkannt. Durch Modifizierung der Pla-
nungen und Umschichtungen innerhalb des Festivalbudgets wurden entsprechende
Maßnahmen gesetzt und damit eine Budgetüberschreitung vermieden. Insgesamt gese-
hen wurde das Waldviertelfestival 2001 in finanzieller Hinsicht erfolgreich durch den
Waldviertelfestivalverein im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel abgewickelt,
da mit den gewährten Förderungen und den selbst erwirtschafteten Einnahmen und Er-
lösen das Auslangen gefunden wurde.

Unter Einbeziehung der in den beiden Förderanträgen angeführten unbaren Eigenlei-
stungen in der Höhe von € 183.135,54 und der durch das Land NÖ direkt angewiesenen
Fahrtkosten und Sitzungsgelder in der Höhe von € 14.346,55 betragen die Gesamtkos-
ten des im Jahr 2001 durchgeführten Waldviertelfestivals € 975.124,22.

Die den Förderanträgen zu Grunde gelegten Ausgaben von € 893.875,86 haben sich um
mehr als 10 % auf € 777.642,13 vermindert. In der Zuschrift an den Waldviertelfesti-
valverein wurde im Zusammenhang mit der Förderungsgewährung darauf hingewiesen,
dass „eine wesentliche Reduktion der förderbaren Gesamtkosten (das ist eine Reduktion
um mehr als 10 %) und die dadurch eintretende Erhöhung des Finanzierungsanteils des
Landes NÖ nur in begründeten Ausnahmefällen toleriert werden kann“. Die in der Zu-
schrift formulierte Bedingung entspricht dem § 3 Z 5 lit a der Richtlinien für die Förde-
rung nach dem NÖ Kulturförderungsgesetz, demzufolge die NÖ Landesregierung die
zugesagte Förderung aliquot zu den auf Grund des geförderten Vorhabens tatsächlich
getätigten Ausgaben des Förderungsnehmers zu kürzen hat. Im gegenständlichen Fall
wurde weder die Förderung entsprechend gekürzt, noch ist eine Begründung für eine
Ausnahme schriftlich dokumentiert.

Ergebnis 2

**Die in den Förderungsrichtlinien und in den Förderungszusagen bzw. -verträgen
im Zusammenhang mit der Abwicklung einer Förderung festgelegten Formalbe-
stimmungen sind einzuhalten.**

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

*Die in den Förderungsrichtlinien und in den Förderungszusagen im Zusammen-
hang mit der Abwicklung einer Förderung festgelegten Formalbestimmungen
werden in Hinkunft penibel eingehalten werden.*

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

8.1.3 Projektauswahl, Projektumsetzung

Zu Beginn des Jahres 2000 wurde die Ausschreibung mit der Einladung zur Projekteinreichung für das Waldviertelfestival gestartet. Es wurden ca. 5.000 Exemplare an Kulturschaffende, an Gemeinden und an Vertreter von Volkskultureinrichtungen verschickt. Zusätzlich wurde die Ausschreibung bzw. Einreichung in den verschiedenen Medien beworben. Die Einreichfrist wurde vorerst mit 30. Juni 2000 festgelegt, jedoch dann, um eine noch größere Anzahl von Projekten zur Auswahl zu haben, bis 21. Juli 2000 verlängert.

Letztendlich wurden insgesamt 226 Projekte eingereicht, die vom Vorstand des Waldviertelfestivalvereines nach einem festgelegten Kriterienkatalog einer Vorauswahl unterzogen wurden. Nach dieser Vorauswahl wurden 149 Projekte zur Endauswahl am 14. Oktober 2000 zugelassen. Die endgültige Entscheidung darüber, welche Projekte im Rahmen des Festivals realisiert werden sollen, wurde nicht von einem Expertengremium oder einer Fachjury getroffen, sondern in einem demokratischen Entscheidungsprozess ermittelt. Zur Entscheidungsfindung wurden alle Personen, die ein Projekt eingereicht hatten, eingeladen und alle waren stimmberechtigt. Die Auswertung der Abstimmung erfolgte nachvollziehbar vor den Beteiligten im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung. Als Ergebnis wurden 56 Projekte für eine mögliche Realisierung beim Festival ausgewählt.

Trotz des enormen Aufwandes, den dieser demokratische Entscheidungsprozess mit sich brachte, ist der eingeschlagene Weg als gelungener Versuch zu werten. Durch die breite Einbindung aller Projekteinreicher wurde die Grundidee der Selbstgestaltung eines kulturellen Festivals aus der Region heraus um eine zusätzliche Dimension erweitert.

Neben umgesetzten Kunst- und Kulturprojekten wurden im Festivaljahr in allen Gemeinden des Viertels umfassende Gemeinschaftsprojekte (Strohpuppen- und Fahnenaktion) initiiert, die einen wesentlichen Beitrag sowohl zur Identifizierung der Bevölkerung mit dem Festival selbst als auch im Hinblick auf die anzustrebende Nachhaltigkeit bei den Kulturkonsumenten leisten sollten.

Die Umsetzung bzw. Aufführung der ausgewählten Projekte erfolgte sodann im Jahr 2001 in vier Festivalblöcken – je einem pro Jahreszeit – an den verschiedensten Orten der Region Waldviertel.

8.2 Mostviertelfestival

Der Verein „Kulturmanege Mostviertel – K.U.M.M.“, im Folgenden mit „K.U.M.M.“ bezeichnet, wurde bereits im Jänner 2000 als Trägerverein für die Organisation und Durchführung des Festivals gegründet. Der Verein stellte Anfang März 2000 einen Förderungsantrag hinsichtlich der Vorbereitungsarbeiten für das Viertelfestival im Mostviertel. Ende März 2000 stellte die K.U.M.M. einen weiteren Förderungsantrag für die Organisation und die Durchführung des Viertelfestivals in der Höhe von € 559.580,82.

Da die Pflege und Förderung eines identitätsstiftenden, unverwechselbaren, regionalen Kulturgeschehens in den Landesvierteln ein besonderes Anliegen darstellt, beschloss die NÖ Landesregierung in ihrer Sitzung vom 6. Juni 2000 die Fördervereinbarung betreffend das Mostviertelfestival 2002 im Zeitraum von 2000 bis 2002 mit einer Gesamtfördersumme von € 559.580,82.

Von der in der Fördervereinbarung festgelegten 1. Rate des Förderungsbetrages in der Höhe von € 23.982,04 verblieben € 18.168,21 bei der Abteilung Kultur und Wissenschaft für die Auszahlung der Sitzungs- und Kilometergelder, während der Restbetrag von € 5.813,83 im Juli 2000 an die K.U.M.M. angewiesen wurde.

Bereits im Jänner 2001 präsentierte der Vorstand der K.U.M.M. das Ergebnis der Vorbereitungsarbeiten. Demzufolge sollte das Mostviertelfestival 2002 in vier Veranstaltungsblöcken zu je drei Tagen pro Jahreszeit in Form einer Zeltstadt an vier verschiedenen Standorten abgehalten werden. Die Standorte wurden wie folgt festgelegt:

- Lunz am See im Winter
- St.Peter in der Au im Frühjahr
- Persenbeug im Sommer und
- Neulengbach im Herbst

Die anschließende Projektfindungsphase wurde nach erfolgter Einladung an Vereine, Künstler etc. Ende März 2001 mit dem unmittelbar darauf folgenden Auswahlverfahren abgeschlossen.

Von den insgesamt 240 eingereichten Projekten wurden 184 Projekte als „machbar bis sensationell“ eingestuft, während 56 Projekte als „nicht ausschreibungskonform“ abgelehnt wurden. Die Realisierung der 184 Projekte hätte vorerst einen Finanzbedarf von rd. € 1.068.000,00 benötigt. Im Zuge von Realisierungsgesprächen mit den betroffenen Künstlern und Kulturschaffenden konnte die Summe auf rd. € 610.500,00 reduziert werden, wodurch in der Folge eine Präsentation aller Projekte beschlossen wurde.

Nach einer durchgeführten Ausschreibung bestellte der Vorstand der K.U.M.M. in seiner Sitzung am 13. März 2001 einen Geschäftsführer.

Ab April 2001 war der Geschäftsführer des Mostviertelfestivals für die Abwicklung verantwortlich. Das Gesamtbudget des Festivals wurde zu diesem Zeitpunkt mit einem Betrag von € 1.055.000,00 kalkuliert, wobei € 726.000,00 aus Förderungsmitteln erwartet wurden. Die Ausfinanzierung des fehlenden Betrages in der Höhe von € 329.000,00 sollte durch Sponsoring, Eintrittserlöse und Eigenerwirtschaftung durch die K.U.M.M. erfolgen.

Durch den Bund wurde eine Förderungssumme von rd. € 218.018,00 bestätigt, wengleich seitens des dortigen Beirates Kritik an „künstlerischen“ Beiträgen zum Festival geäußert wurden.

Bereits der erste Veranstaltungsblock des Viertelfestivals in Lunz am See verursachte auf Grund der herrschenden Witterungssituation einen höheren Aufwand als geplant (Beheizung der Zelte auf Grund einer Außentemperatur von minus 16 Grad C). Gleich-

zeitig mussten Mindereinnahmen auf Grund geringerer Besucherzahlen als angenommen, registriert werden.

Auch beim zweiten Veranstaltungsblock in St.Peter i.d. Au lag die Zahl der zahlenden Besucher weit unter den Erwartungen zumal alle Schüler, die in diesem Fall zahlreich vertreten waren, freien Eintritt zum Festival hatten.

In Ybbs/Persenbeug, dem Standort des dritten Veranstaltungsblocks, wurden die Erwartungen an das Interesse des Publikums wiederum nicht erfüllt und die Serie der schlechten Besucherzahlen fortgesetzt.

Der Veranstaltungsblock in Neulengbach im September 2000 fand während einer Dauerregenphase statt. Durch die ausnehmend schlechte Witterung ergaben sich Probleme im Zusammenhang mit dem Standort der Zeltstadt und auch die Besucherzahlen waren wiederum dementsprechend gering.

Da somit alle vier Veranstaltungsböcke hinter den Planungen bzw. Erwartungen blieben, waren die Vorzeichen für ein finanzielles Fiasko des Viertelfestivals gegeben.

Im November 2002 informierte der Geschäftsführer den Verein K.U.M.M. darüber, dass ein Abgang in der Höhe von € 183.850,85 drohe, der ... „vor allem auf das Ausbleiben von Besuchern zurückzuführen ist und nicht mehr kompensiert werden könne“. Diese Angaben basierten nach einem Vermerk des Kassiers auf den ... „handschriftlichen Aufzeichnungen des Geschäftsführers, eine vollständige Buchhaltung mit übersichtlichen Aufstellungen wurde nicht vorgelegt“. Der Abgang ließ sich aus den offenen Zahlungsverpflichtungen sowie aus den noch bestehenden Guthaben errechnen. Den Gesamtausgaben in der Höhe von € 1.027.228,00 standen Gesamteinnahmen von € 843.337,15 gegenüber.

Im Rahmen einer außerordentlichen Projektförderung durch das Land NÖ wurden offene Künstlerhonorare in einer Gesamthöhe von € 123.313,37 nach einer gesonderten Überprüfung hinsichtlich des bestehenden Anspruchs und der erbrachten Leistung sowie der vorliegenden Abrechnungen aus Mitteln der kulturellen Regionalisierung für das Rechnungsjahr 2003 beglichen.

Zusätzlich machte der Geschäftsführer dem Vereinsvorstand der K.U.M.M. den Vorschlag, zur Finanzierung und Bedeckung der per 17. Februar 2003 verbliebenen offenen Rechnungen in der Höhe von € 58.847,16 einen Kredit bei geteilter Haftung aufzunehmen. Durch die Realisierung dieses Vorschlages konnten die finanziellen Verpflichtungen der K.U.M.M. aus der Durchführung des Festivals erfüllt werden.

Die K.U.M.M. legte im Juni 2003 eine von einem Wirtschaftstreuhänder auf Grund der von der K.U.M.M. zur Verfügung gestellten Unterlagen erstellte Abrechnung des Mostviertelfestivals für den Zeitraum 2000 bis 2003 vor. Der Wirtschaftstreuhänder hat die Buchhaltung und die Kassenführung überprüft und für formell und materiell korrekt und ordnungsgemäß befunden.

In der vorgelegten Abrechnung sind Gesamteinnahmen des Mostviertelfestivals in der Höhe von € 911.619,15 ausgewiesen, die sich gliedern wie folgt:

Einnahmen des Mostviertelfestivals	
Art der Einnahme	€
Erlöse Eintrittskarten	51.169,00
Erlöse Zeltmiete und sonstige	13.248,96
Zinserträge	883,07
Mitgliedsbeiträge	290,69
Förderungsmittel Bund	218.017,87
Förderungsmittel Land NÖ	581.826,52
Sponsorbeiträge	46.183,04
Gesamt	911.619,15

Aus der Aufgliederung der Einnahmen ist zu erkennen, dass die im Mai 2001 kalkulierten Einnahmen in der Höhe von € 329.000,00 aus Sponsoring, Eintrittserlösen sowie die Erlöse aus Eigenerwirtschaftung lediglich zu einem Drittel (rd. € 108.000,00) erreicht werden konnten.

Der LRH kann der seitens der Festivalverantwortlichen, im Speziellen der seitens des Geschäftsführers vertretenen Ansicht, dass die witterungsbedingt schlechten Besucherzahlen und die daraus resultierenden Mindereinnahmen bei den Eintrittsgeldern ausschlaggebend für das schlechte finanzielle Ergebnis waren, nur bedingt folgen.

Aufgeteilt nach den vier Veranstaltungsblöcken bzw. Spielorten wurden beim Mostviertelfestival folgende Einnahmen aus Eintrittsgeldern erzielt:

Einnahmen aus Eintrittskarten	
Spielort	€
Lunz/See	10.500,00
St.Peter/Au	22.266,50
Persenbeug	9.577,50
Neulengbach	8.825,00
Gesamt	51.169,00

Selbst eine Verdoppelung der Einnahmenerlöse hätte den Fehlbetrag in Bezug auf die kalkulierten Einnahmen lediglich um 25 % verringert. Es ist daher davon auszugehen, dass nicht nur die witterungsbedingten Besucherausfälle, sondern vielmehr auch massive Fehleinschätzungen dem schlechten wirtschaftlichen Ergebnis zu Grunde gelegt werden müssen. Die geringen eigenerwirtschafteten Erlöse aus Vermietungen (zB Gastronomie) wurden vom ausbleibenden Besucherinteresse auch nur unwesentlich beeinflusst. Vielmehr weist das wirtschaftliche Ergebnis auf ein massives Vermarktungsproblem hin.

Die Zinserträge bzw. Kontospesen der Jahre 2000 und 2001 konnten mangels vorhandener Unterlagen nicht nachvollzogen werden. Die Unvollständigkeit der Aufzeichnungen wird als Indiz für eine insgesamt nicht vertrauenserweckende Geschäftsgebarung angesehen.

Bemerkenswert erscheint die Tatsache, dass die Mitgliedsbeiträge im Jahr 2000 € 247,09 betrugten und im Jahr 2001 auf € 43,60 sanken. Im Jahr 2002 kamen keine Mitgliedsbeiträge mehr zur Verrechnung. Der LRH hat bereits mehrmals im Rahmen seiner Prüfungen darauf hingewiesen, dass die Mitgliedsbeiträge als Gradmesser der Identifikation der Vereinsmitglieder mit einem Verein und dessen Zielsetzungen anzusehen sind.

Die Einnahmen aus Förderungsmitteln von Land NÖ und Bund zur Durchführung des Festivals stellten den überwiegenden Anteil und damit die einzige wirklich kalkulierbare Größe im Rahmen des damit verbundenen finanziellen Geschehens dar. Die voraussichtlichen Gesamteinnahmen wurden letztendlich durch eine zusätzliche Vereinssubventionen des Landes NÖ (Abteilung Finanzen) von € 40.413,91 höher, als sie vorerst zu erwarten waren.

Durch eine zu einem späteren Zeitpunkt angewiesene Restsubvention der Abteilung Finanzen in der Höhe von € 5.926,82, die in der vorgelegten Abrechnung noch nicht enthalten sein konnte, wurde die Kreditschuld des Vereines endgültig beglichen.

Letztendlich müssen auch die Sponsoring Erlöse (€ 46.183,04) als sehr gering angesehen werden, was jedoch auf die Erstmaligkeit des Festivals und die damit verbundene abwartende Haltung der Sponsoren zurückzuführen sein dürfte.

Trotzdem kann das Ergebnis des Mostviertelfestivals nicht nur einnahmenseitig beurteilt werden. Der LRH hat daher die Festivalausgaben nach eigenen Vorstellungen zusammengefasst, kategorisiert und in der Folge analysiert:

Ausgaben des Mostviertelfestivals	
Art der Ausgabe	€
projektorientierte Honorare	431.641,36
projektorientierte Sachausgaben	241.007,15
Personal-Aufwendungen	122.898,40
Büro Sachaufwand	10.641,21
Werbung/Porto	102.795,97
Sonstige Ausgaben	2.635,06
Gesamt	911.619,15

Den ausgewiesenen Gesamtausgaben müssen kalkulatorisch jene Künstlerhonorare hinzugerechnet werden, welche im Rahmen einer außerordentlichen Projektförderung (€ 123.313,37) als Einzelförderungsmaßnahmen seitens des Landes NÖ direkt mit den

Künstlern verrechnet wurden. Weiters muss die Restsubvention der Abteilung Finanzen (€ 5.926,82) berücksichtigt werden. Insgesamt ergibt sich dadurch als kalkulatorische Gesamtbasis ein Ausgabenvolumen des Festivals von rd. € 1.040.800,00.

Das in den Realisierungsgesprächen ausverhandelte Projektvolumen (€ 610.000,00) erhöhte sich auf rd. 795.960,00, was einer Steigerung von € 185.960,00 oder über 30 % entspricht. Diese Tatsache lässt auch auf eine mangelhafte Projektbegleitung oder auf ein unrealistisches Verhandlungsergebnis schließen. Letztendlich steht der LRH zwar dem an und für sich aner kennenswerten Vorsatz der Geschäftsführung, möglichst das gesamte kulturelle Spektrum der eingereichten Projekte zu realisieren, positiv gegenüber, vermisst jedoch das notwendige Maß an Realitätssinn und die wahrzunehmende finanzielle Verantwortlichkeit.

Die personalbezogenen Ausgaben sowie die angefallenen Büroaufwendungen, ergänzt um die Werbungs- und Portokosten, lassen Einsparungen gegenüber der Erstkalkulation zu Gunsten der Projektaufwandsbedeckung erkennen.

Seitens des Landes NÖ wurden für das Mostviertelfestival insgesamt € 728.508,57 (inkl. der angewiesenen Aufwandsentschädigungen und Reisekosten) zur Verfügung gestellt.

Der LRH vertritt die Ansicht, dass beim Mostviertelfestival die Dominanz des Geschäftsführers der K.U.M.M., die finanziellen Belange des Festivals in den Hintergrund treten ließ. Weder der Vorstand des Vereines, der jederzeit dem Geschäftsführer gegenüber weisungsberechtigt gewesen wäre, noch der in das Festivalgeschehen integrierte Vertreter der örtlichen Kulturvernetzungsstelle konnten die finanzielle Verantwortlichkeit in zufrieden stellendem Maße wahrnehmen. Als Ursache dieses unbefriedigenden Zustandes ortet der LRH eine mangelnde Präzisierung von Verantwortlichkeiten und die lose Integration der Vertreter der Kulturvernetzung ohne definitive und präzisierte Aufgabenverantwortlichkeit seitens des Landes NÖ.

Letztendlich ist festzuhalten, dass der Verein K.U.M.M. sich nach der Abrechnung des Mostviertelfestivals aufgelöst hat.

Ergebnis 3

Es wird die Aufgabe der Abteilung Kultur und Wissenschaft sein, bei den künftigen Viertelfestivals in den Fördervereinbarungen die Bedeutung der finanziellen Verantwortlichkeit im Rahmen des Festivalgeschehens zu betonen und entsprechend festzuschreiben.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Abteilung Kultur und Wissenschaft hat nach dem Mostviertelfestival ein kurzfristiges Berichtswesen eingerichtet. In Hinkunft wird in den Fördervereinbarungen die Bedeutung der finanziellen Verantwortlichkeit besonders betont, definiert und festgeschrieben werden.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

8.3 Industrieviertelfestival

Der Verein „Industrieviertel–Festival, Verein zur Förderung von Kultur, Bildung und Veranstaltungsaktivitäten“, im Folgenden mit „Industrieviertelfestivalverein“ bezeichnet, wurde im März 2001 gegründet. Die Mitglieder und Funktionäre des Industrieviertelfestivalvereines sind Kulturschaffende aus den Bezirken des Industrieviertels. In das Consultingteam, ein beratendes Vereinsgremium, wurde u.a. die Kulturvernetzerin des Industrieviertels gewählt. In den Vereinsbeirat wurden Vertreter verschiedenster lokaler Organisationen, darunter auch der Dorferneuerung, gewählt.

Die unmittelbar nach der Vereinsgründung einsetzenden Vorbereitungsarbeiten mündeten bereits im Mai 2001 in ein Förderungsansuchen an das Land NÖ hinsichtlich des durchzuführenden Industrieviertelfestivals, respektive der damit verbundenen Vorbereitungsarbeiten mit einem vom Land NÖ erwarteten Förderungsvolumen in der Höhe von € 559.580,82. Seitens des Bundes war eine Förderung von insgesamt € 218.018,50 und aus Sponsorleistungen waren Einnahmen in der Höhe von € 36.335,42 vorgesehen.

Die NÖ Landesregierung beschloss im August 2001 im Umlaufweg folgenden Antrag:

„Die NÖ Landesregierung wolle betreffend das Industrieviertel-Festival 2003 die beiliegende Fördervereinbarung mit dem Verein Industrieviertel-Festival, Verein zur Förderung von Kultur, Bildung und Veranstaltungsaktivitäten, beschließen.“

Die Fördervereinbarung umfasste finanzielle Leistungen des Landes NÖ in der Höhe von € 25.435,49 im Jahre 2001, von € 305.225,90 im Jahr 2002 und von € 228.919,43 im Jahr 2003. Gleichzeitig verpflichtet sich der Förderungswerber in der Fördervereinbarung, sich auch um Finanzierungsbeiträge des Bundes, der jeweiligen Standortgemeinden und von Sponsoren zu bemühen.

Im Sinne der abgeschlossenen Fördervereinbarung gelangten € 7.267,28 zur Finanzierung der Vorbereitungskosten im September 2001 zur Auszahlung. Der entsprechende Verwendungsnachweis wurde fristgerecht erbracht. Der Rest der Jahressubvention 2001 diene, wie bereits beim Waldviertelfestival und beim Mostviertelfestival gehandhabt, zur Bedeckung der Aufwandsentschädigungen bzw. Reisegebühren.

In den Folgejahren wurden die zugesagten Förderungsmittel vereinbarungsgemäß an den Industrieviertelfestivalverein überwiesen.

Nach einem im November 2001 erfolgten Hearing wurden im Jänner 2002 durch die Generalversammlung des Industrieviertelfestivalvereines der Vertrag des Geschäftsführers und die Richtlinien für die Geschäftsordnung, sowie die Honorarvereinbarung für das Lukrieren von Sponsorgeldern beschlossen.

Die Projektfindungsphase erreichte nach der Einladung zur Projekteinreichung mit dem Einreichungsschluss am 31. Jänner 2002 ihren Höhepunkt. In der Einladung zur Pro-

jekteinreichung waren bereits das Motto des Festivals und die regionalen Aufführungstermine fixiert. Nach einer Vorbegutachtung wurde die Projektauswahl durch eine von der Generalversammlung bestellten Jury, deren Mitglieder sich ausschließlich aus Experten aus anderen Bundesländern zusammensetzte, getroffen.

Der Industrieviertelfestivalverein trennte sich im August 2002 von seinem Geschäftsführer, nachdem bereits seit Juli 2002 die Kulturvernetzerin interimistisch die Geschäftsführung wahrgenommen hatte. Im September 2002 nahm der daraufhin neu bestellte Geschäftsführer seine Tätigkeit auf.

Basierend auf den bereits bestehenden Organisations-, Finanz- und Verantwortungsstrukturen wurde die Umsetzung des Industrieviertelfestivals nunmehr zielorientiert weiter betrieben.

Die Abteilung Kultur und Wissenschaft vereinbarte mit den Vereinsverantwortlichen eine monatliche Berichtspflicht über die getätigten Einnahmen und Ausgaben und führte, getragen von den Erfahrungen des Mostviertelfestivals, auch eine Überprüfung derselben laufend durch. Wenngleich die getroffene Maßnahme zielführend erscheint, so ist doch festzuhalten, dass eine laufende finanzielle Kontrolle (Controlling) aller Festivals oder anderer Subventionsnehmer durch die Abteilung Kultur und Wissenschaft sowohl deren personelle Kapazitäten übersteigen als auch der anzustrebenden Eigenverantwortlichkeit der Förderungswerber entgegenstehen würde.

Die vorliegenden finanziellen Zwischenberichte lassen eine friktionsfreie Beendigung des im Prüfungszeitraum in der Endphase befindlichen Industrieviertelfestivals und eine Schlussabrechnung im Rahmen der genehmigten Förderungsmittel erwarten.

8.4 Weinviertelfestival

Trägerorganisation des Weinviertelfestivals ist der im März 2001 gegründete Verein „Weinviertelfestival – Verein zur Förderung von Regionalkultur, Bildung, Tourismus, Veranstaltungsaktivitäten und deren Vernetzung im Weinviertel“, im Folgenden mit „Weinviertelfestivalverein“ bezeichnet.

Sowohl als Vereinsvorstand auch als Beisitzer fungieren Kulturschaffende der Region. Der Kulturvernetzer des Weinviertels ist als Beisitzer in den Weinviertelfestivalverein integriert. Das Weinviertel Management ist im Beirat des Vereines vertreten.

Der finanzielle Aufwand der Vorbereitungsarbeiten wird, wie bei den vorhergegangenen Viertelfestivals, seitens des Landes NÖ gefördert.

In der Projektfindungsphase wurden seitens der Festivalverantwortlichen Kriterien erarbeitet, die in der Folge dem Projektauswahlverfahren zu Grunde gelegt wurden.

Die Phase der Projektausschreibung, welche sich an die Kulturschaffenden der Region, an die kulturellen Organisationen, an alle Kulturinteressierten sowie auch an Schulen richtete, fand mit insgesamt 440 Projekteinreichungen ihren Abschluss.

Dem Auswahlverfahren, welches durch eine Jury erfolgte, ging eine Vorbegutachtung voraus. In dieser Phase wurden Projekte hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit den

Ausschreibungskriterien, ihrer Realisierbarkeit und ihrer Finanzierbarkeit geprüft, ge-
reicht und allenfalls ausgeschieden.

Im Februar 2003 trat die aus Vertretern regionaler Institutionen und aus Kulturexperten
ohne direkten Bezug zum Weinviertel gebildete Jury zusammen, um die endgültige Pro-
jektauswahl zu treffen.

Seitens der Jury wurden letztendlich 112 Projektträger zur Realisierung ihrer Vorhaben
eingeladen. Von den ausgewählten Projekten können 30 den Schulprojekten, für die
spezielle Auswahlkriterien galten, zugerechnet werden.

Erst im Herbst 2003 begannen seitens der Abteilung Kultur und Wissenschaft die Vor-
arbeiten zum Abschluss einer Fördervereinbarung mit dem Weinviertelfestivalverein,
der die Realisierung des in seinen Grundzügen bereits fertig konzipierten Festivals im
Jahr 2004 zum Gegenstand hat. Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom
18. November 2003 die Fördervereinbarung betreffend das Weinviertelfestival 2004 mit
einer Gesamtfördersumme von € 559.580,82 beschlossen. Der Abschluss der Förder-
vereinbarung mit dem Weinviertelfestivalverein erfolgte am 24. November 2003.

9 Perspektiven der Viertelsfestivals

Noch hat sich der Kreis des Veranstaltungsreigens nicht geschlossen, denn das Wein-
viertelfestival findet erst im Jahr 2004 statt. Trotzdem wurden seitens der Kulturvernet-
zer und der regionalen rechtlichen Festivalträgerorganisationen, soweit sie noch existent
sind, bereits Überlegungen hinsichtlich der künftigen Entwicklung der Viertelsfestivals
angestellt. Als zentrales Thema dieser Überlegungen wurde von den Beteiligten eine
aus ihrer Sicht notwendig erscheinende Professionalisierung diskutiert. Die im Zusam-
menhang mit der Professionalisierung angestellten Überlegungen betrafen vor allem die
Gründung eines neuen zusätzlichen und übergeordneten zentralen Rechtskörpers (Ver-
ein oder Gesellschaft des privaten Rechts). Von diesem neuen Rechtskörper sollten
künftig alle überregionalen und administrativen Aufgaben der Viertelsfestivals wahrge-
nommen werden.

Durch den LRH wird jedoch die Ansicht vertreten, dass vor der angestrebten Professio-
nalisierung vorerst eine Phase der Konsolidierung stattfinden sollte. Dieser Vorgangs-
weise wäre deshalb der Vorzug zu geben, da die Schaffung eines neuen Rechtskörpers
mit zusätzlichen Gründungs- und Betriebskosten verbunden ist. Das für die Viertels-
festivals zur Verfügung stehende Budget sollte jedoch primär für die Förderung und
Präsentation regionaler Kunst und Kultur und nicht für zusätzliche administrative Struk-
turen Verwendung finden. Vielmehr sollten bereits bestehende Rechtskörper effizienter
genutzt werden.

Der Phase der Konsolidierung sollte eine Präzisierung der Zielsetzungen, eine Analyse
der unterschiedlichen Organisations- und Kostenstrukturen sowie eine
Analyse aller rechtlich relevanten Aspekte innerhalb des Festivalgeschehens vorange-
hen. Das Ergebnis dieser Analysen sollte in ihren positiven Aspekten die Basis der
künftigen Organisationsstruktur der NÖ Viertelsfestivals bilden.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erfahrungen und Eindrücke wurden vom LRH Überlegungen im Hinblick auf die als notwendig erachtete Präzisierung der Zielsetzungen und eine neue Organisationsstruktur der NÖ Viertelfestivals angestellt. Die nachstehend dargestellten Überlegungen dienen als Empfehlungen und sollten bei der durchzuführenden Neuorganisation der Viertelfestivalabwicklung Berücksichtigung finden:

9.1 Zielsetzungen

Die Grundlage einer neuen Organisationsstruktur sollte die Präzisierung der Zielsetzungen der Viertelfestivals seitens des Förderungsgebers Land NÖ bilden. Diese Zielsetzungen sollten in die Fördervereinbarungen des Landes NÖ mit den regionalen Festivalträgerorganisationen aufgenommen werden.

Der LRH sieht in der Projektpräsentation eher eine Zielsetzung des Festivalgeschehens als in der Finanzierung einer Produktion. Er gibt auch hinsichtlich des finanziellen Aufwandes einer erst- oder einmaligen Projektrealisierung den Vorzug gegenüber Projektwiederholungen.

Die Abteilung Kultur und Wissenschaft sollte durch Beistellung bewährter, genormter Künstler- und Dienstverträge in rechtlicher Hinsicht administrative Hilfestellung leisten und damit einen Beitrag zur Rechtssicherheit innerhalb des Festivalgeschehens leisten.

9.2 Abwicklungsphasen der Viertelfestivals

Der LRH unterscheidet auf Grund der bei der Prüfung der Viertelfestivals gewonnenen Erfahrungen grundsätzlich zwischen einer „Planungs- bzw. Projektfindungsphase“ und einer „Realisierungsphase“:

9.2.1 Planungs- bzw. Projektfindungsphase

Einen wesentlichen Teil der Planungsphase bildet das Aufbringen der für die Realisierung des Festivals erforderlichen Finanzmittel durch die Festivalträgerorganisationen. Zur Sicherung der Bedeckung der Festivalausgaben wird es durch den LRH als sinnvoll und notwendig angesehen, neben den Förderleistungen des Landes NÖ auch die finanziellen Fördermaßnahmen des Bundes in Anspruch zu nehmen. Die Festivalträgerorganisationen sind daher im Rahmen der Fördervereinbarungen dazu zu verpflichten, die entsprechenden Ansuchen beim Bund einzubringen. Im Hinblick auf die inhaltliche Gestaltung der Festivals sollte die Abteilung Kultur und Wissenschaft die Festivalträgerorganisationen verstärkt darauf hinweisen, dass die seitens der Förderungsgeber Bund und Land NÖ formulierten Intentionen zu beachten sind.

Die Abteilung Kultur und Wissenschaft sollte den Festivalträgerorganisationen nachdrücklich vermitteln, dass den Budgets der Viertelfestivals realistische Einnahmenschätzungen zu Grunde zu legen sind. Dies gilt speziell für die Kalkulation der Eigenerlöse und der Leistungen von Sponsoren.

Die Phase der Projektfindung umfasst den gesamten Bereich der künstlerisch kreativen Gestaltung des Festivalgeschehens. Sie erstreckt sich von der Festlegung des Festival-

mottos, der Aufführungsorte, der Formulierung der Ausschreibungskriterien bis hin zur Festlegung der Zusammensetzung der Festivaljury.

Die Projektfindungsphase findet ihren Abschluss in der Vorausscheidung bzw. in der eigentlichen Projektauswahl sowie letztendlich in einer unter dem Gesichtspunkt der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel stattfindenden Projektkonkretisierung.

Das Engagement der kulturell kreativen Festivalgestalter – im Rahmen welcher Organisationsform sie immer tätig werden – sollte sich primär auf die Projektfindungsphase konzentrieren. Da es sich dabei in der Regel um ehrenamtlich Tätige handelt, sollte der notwendige Zeit- und Finanzaufwand minimiert und nicht über Gebühr beansprucht werden. Auch die finanzielle Verantwortung dieses Personenkreises sollte eingegrenzt werden.

9.2.2 Realisierungsphase

Die Phase der Realisierung umfasst einen „finanziell administrativen“ und einen „projektbetreuenden“ Bereich.

9.2.2.1 Finanziell administrativer Bereich

Der finanziell administrative Bereich umfasst schwerpunktmäßig die Kontrolle des Gesamt- und Projektbudgets, den Zahlungsvollzug sowie die buchhalterischen Aufgaben. Insbesondere hat er die Kontrolle der Projektabrechnungen sowie die Erstellung der für die Subventionsabrechnung notwendigen Verwendungsnachweise zu umfassen. Der LRH hält auch eine dem jeweiligen Festivalgeschehen angepasste Kostenüberwachung für zweckmäßig.

Im Hinblick auf die Nutzung bestehender Strukturen könnte der finanziell administrative Bereich im Rahmen der bisher eng mit dem Festivalgeschehen verbundenen Kulturvernetzungsstellen abgedeckt werden.

Verantwortlich für diesen Bereich sollte ein Projektkoordinator sein. Die Funktion des Projektkoordinators könnte künftig bei jedem Viertelsfestival vom Kulturvernetzer des betreffenden Viertels wahrgenommen werden.

Für regional übergreifende Aufgaben (zB PR-Arbeit, Medienkontakte etc.) wird die von den Kulturvernetzern bereits gegründete Dachorganisation als geeignete Plattform angesehen.

Dieser Organisationsform wäre zurzeit aus den bereits dargelegten Kostengründen der Vorzug gegenüber der Schaffung eines neuen Rechtskörpers zu geben und sie würde auch am ehesten dem Gründungsgedanken entsprechen.

Die formellen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Zusammenspiel der Festivalträgerorganisationen und der Kulturvernetzer sollten schriftlich vereinbart werden. Der Abschluss dieser Vereinbarungen sollte als Förderungsvoraussetzung in die Fördervereinbarungen aufgenommen werden.

9.2.2.2 Projektbetreuender Bereich

Für die Abwicklung der Projekte an den verschiedenen Festivalschauplätzen wird die Einsetzung von Projektbetreuern als sinnvoll angesehen. Die Koordination der Projektbetreuer sollte vom Projektkoordinator durchgeführt werden. Die Projektbetreuer – projekt- oder regionalbezogen organisiert – sollten sich um sämtliche Belange vor Ort kümmern. Sie sollten für die Realisierung der Projekte vor Ort auch finanziell voll verantwortlich sein.

9.3 Wirtschaftliche Aspekte

Eine strukturierte Aufbau- und Ablauforganisation – basierend auf den getroffenen Empfehlungen – sollte die künftige Realisierung der Viertelfestivals unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit sicherstellen.

Die finanzielle Bedeckung der personellen Komponente dieser Organisationsform (Mehraufwand der Kulturvernetzungsstellen, Kosten für Projektbetreuer) könnte aus den nicht unbeträchtlichen Aufwendungen für die bisher von den Festivalvereinen eingesetzten Geschäftsführer bedeckt werden, zumal eine derartige Funktion bei einer Neuordnung in der dargelegten Form obsolet erscheint.

Hinsichtlich der Sponsorleistungen, welche unabdingbar mit der Kontinuität und Publizität der Viertelfestivals in Zusammenhang zu sehen sind, ist neben dem überregionalen Sponsoring auch das regional konzentrierte, dem eigentlichen Festivalgeschehen am ehesten entsprechende Sponsoring zu forcieren. Auch die eigenerwirtschafteten Einnahmen (Vermietung etc.) sollten durch geeignete Maßnahmen gesteigert werden. Diese beiden Aspekte, die eine Steigerung der Einnahmen zum Ziel haben, sollten den Festivalträgerorganisationen durch die Abteilung Kultur und Wissenschaft nahe gelegt werden.

Die Eintrittskartenerlöse stellen einen Finanzierungsbeitrag dar. Der LRH vertritt jedoch die Ansicht, dass diesen in Anbetracht der Zielsetzungen der Viertelfestivals nur beschränkt Bedeutung zugemessen werden sollte. Die Realisierung des kulturpolitischen Auftrages, regionale kulturelle Prozesse zu fördern und der Bevölkerung die Teilnahme an diesen zu ermöglichen, stellt zweifelsfrei ein höheres nicht ausschließlich monetär zu betrachtendes Ziel dar.

9.4 Gesamtresümee

Nur die intensive Zusammenarbeit der regionalen Kreativen in ihrem Engagement hinsichtlich der künstlerischen und damit inhaltlichen Gestaltung mit den administrativ unterstützenden Kräften, den freiwilligen Helfern bis hin zu den finanziell Verantwortlichen und die Förderungsmaßnahmen des Landes NÖ, des Bundes sowie das kulturelle Engagement Dritter in Form des Sponsorings werden die Zukunft der NÖ Viertelfestivals sichern.

Ergebnis 4

Seitens des Landes NÖ sollte eine Präzisierung der Zielsetzungen der NÖ Viertelsfestivals erfolgen. Durch die Abteilung Kultur und Wissenschaft sollte auf der Grundlage einer Analyse der bereits stattgefundenen Viertelsfestivals und der dabei gewonnenen Erfahrungen unter Berücksichtigung der Empfehlungen des LRH eine neue Organisationsstruktur der Viertelsfestivalabwicklung angestrebt werden.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Analyse der bisherigen NÖ Viertelsfestivals und die Diskussion über notwendige Änderungen wurde seitens der Abteilung Kultur und Wissenschaft bereits initiiert. Nach den vorliegenden Empfehlungen des NÖ Landesrechnungshofes soll auf dieser Grundlage eine öffentliche Diskussion und breite Meinungsbildung stattfinden, die eine erneuerte Organisationsstruktur der Viertelsfestivalabwicklung zur Folge hat.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

St. Pölten, im Mai 2004

Der Landesrechnungshofdirektor

Dr. Walter Schoiber